

Datum: 21.02.2011
Tel. 233 – 92529
Fax (089) 233 989 92529
Frau Blaschke
AZ: 0262.0-5-0018

Direktorium
HA II/BA

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 5
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.11.2007**

AntragstellerIn:
OBACHT! kultur-im-quartier e.V.
vertreten durch Frau
Eva Sperner
Preysingstraße 70
81667 München

für die Maßnahme: Offene Ateliers vom 27. - 29.05.2011

Beschluss des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes vom 16.02.2011
Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen-Nr.: 08-14 / V 06028

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 29.12.2010, hier eingegangen am 13.01.2011, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von EURO 2.500,00 beantragt.
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von € 2.470,00
 nicht
gewährt werden.

Gründe (nur bei Nichtgewährung):

Bankgebühren fallen unabhängig von der Maßnahme an, daher dürfen diese nicht bezuschusst werden (Ziffer 7.7 der Richtlinien).

Auf der Kostenstelle 10300005 stehen am 21.02.2011 EURO 67.300,00 zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe über-
schreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 5
Hr./Fr. Adelheid Dietz-Will**

gez.

Behr

III. Beschluss

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € _____
für den Verein/Organisation _____

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € 2470,00 €
(bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein OBACHT! Kultur-im-quartier e.V

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: Bankgebühren können nicht bezuschusst werden.

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation _____ ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragsingang vornehmen.

Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: 16.02.2011

einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5
Die Vorsitzende

gez.
Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin

IV. Wv. Direktorium HA II-BA